

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
und Lagebericht**

mit Bestätigungsvermerk

der

**m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und
Umweltechnik,
Wedel**

CR&P

DR. CLAUß, DR. PAAL & PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.

Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2012	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2012	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2002)	Anlage 6

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
AKTIVA			PASSIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.350.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	120.272,00	83.353,52	II. Kapitalrücklage	7.385.350,44
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.040,00	238.414,00	III. Bilanzgewinn	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	63.497,50	0,00		11.735.350,44
	282.809,50	321.767,52		14.577.655,80
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Technische Anlagen und Maschinen	18.139,00	25.064,00	Sonstige Rückstellungen	1.654.148,86
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.194.047,50	2.072.459,00		8.153.655,05
	1.212.186,50	2.097.523,00		
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.961.996,17	17.758.251,94	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.251.057,35
2. Beteiligungen	359.600,37	18.739,87	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.300.839,35 (Vj. EUR 1.112.282,32)	6.808.762,32
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	301.652,05	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 1.053.125,00 (Vj. EUR 1.020.165,00)	
	16.623.248,59	17.776.991,81	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.472,89
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 583.472,89 (Vj. EUR 372.208,60)	372.208,60
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.428.219,94
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 320.724,49 (Vj. EUR 806.955,84)	806.955,84
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.094.057,31	1.506.978,74	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.569.298,75
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	676.943,03	1.233.668,20	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 472.869,91 (Vj. EUR 218.018,66)	218.018,66
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	397.033,62	307.785,71	davon aus Steuern EUR 74.748,86 (Vj. EUR 198.286,79)	
4. Geleistete Anzahlungen	5.781,45	18.815,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 928,83 (Vj. EUR 280,00)	
	2.173.815,41	3.067.247,65	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.832.048,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.596.510,76	3.224.279,43	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 64.321,12 (Vj. EUR 0,00)	8.205.945,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	513.509,45	950.801,53	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.359.880,20	391.607,22	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 35.411,17 (Vj. EUR 79.765,78)	
	5.469.900,41	4.566.688,18	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	
	349.135,03	2.982.205,28		7.992.850,85
	7.992.850,85	10.616.141,11		10.616.141,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
davon Disagio: EUR 81.205,20 (Vj. EUR 94.509,08)	112.971,77	132.894,46		
	<u>26.224.067,21</u>	<u>30.945.317,90</u>		
			<u>26.224.067,21</u>	<u>30.945.317,90</u>

m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik, Wedel
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	2012 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	17.224.339,06	18.689.673,59
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / Leistungen	-467.477,26	909.554,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	55.422,80	83.353,52
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj.: EUR 12.846,60)	1.007.544,55	719.275,69
	<hr/>	<hr/>
5. Materialaufwand	17.819.829,15	20.401.857,57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.005.127,14	-7.283.249,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.554.064,33	-982.074,03
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.221.026,25	-4.550.816,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 77.679,23 (Vj.: EUR 71.714,29)	-965.391,43	-886.029,16
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 641.985,50 (Vj.: EUR 150.000)	-1.177.310,12	-658.869,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 18.443,35 (Vj.: EUR 0,00)	-5.469.776,61	-4.870.755,21
	<hr/>	<hr/>
	-21.392.695,88	-19.231.793,06
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.968.813,30 (Vj.: EUR 0,00)	2.968.813,30	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)	51.028,18	30.325,81
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen davon gem. § 253 Abs. 3 S. 4 HGB EUR 1.825.007,00 (Vj.: EUR 0,00)	-1.825.007,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 2.995,77 (Vj.: EUR 0,00) davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.123,26 (Vj.: EUR 6.841,99)	-460.665,11	-380.733,41
	<hr/>	<hr/>
	734.169,37	-350.407,60
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<hr/>	<hr/>
	-2.838.697,36	819.656,91
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	10.221,40
15. Sonstige Steuern	-3.608,00	-4.276,00
	<hr/>	<hr/>
	-3.608,00	5.945,40
16. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	<hr/>	<hr/>
	-2.842.305,36	825.602,31
17. Gewinnvortrag	1.292.931,55	467.329,24
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.549.373,81	0,00
19. Bilanzgewinn	<hr/>	<hr/>
	0,00	1.292.931,55

Anhang

für das Geschäftsjahr 2012
der

m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik,
Wedel

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Aktien sind im Freiverkehr, der kein organisierter Markt gem. § 2 V WpHG ist, zugelassen. An der FWB Frankfurter Wertpapierbörse werden sie im Entry Standard des Open Market gehandelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten unverändert die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden im Geschäftsjahr gem. § 248 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert. Es handelt sich hier um die Erstellung von ERP-Software. Die Nutzungsdauer liegt bei fünf Jahren.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bis 10 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear.

In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Werte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren gleichbleibenden Bestand an Kleinmaterial wurde ein auf Basis des durchschnittlichen Einkaufspreises ermittelter Festwert angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse / Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten unter Einbeziehung der notwendigen Gemeinkosten sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen notwendig ist. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit einem durchschnittlichen marktüblichen Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von **Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgte für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten mit dem am Abschlussstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs gemäß § 256a HGB. § 256a S. 2 HGB wurde beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Seit 2011 erfolgte die eigene Erstellung von ERP Software auf Basis von Microsoft Dynamics AX 2009 individuell nach den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Betriebsbereitschaft war Mitte des Jahres gegeben. Die Abschreibung erfolgt linear über die entsprechende Nutzungsdauer.

Insgesamt betragen die **Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungskosten** des Geschäftsjahres TEUR 1.300, davon entfiel auf die Entwicklung der aktivierten Software bis zum 31. Dezember 2012 ein Betrag von TEUR 55.

Die Herstellungskosten umfassen gem. § 255 Abs. 2 HGB neben den Personalkosten, inkl. notwendiger Gemeinkosten, auch Aufwendungen für externe Dienstleister.

Sachanlagen

Im Sachanlagevermögen sind die Herstellungskosten von eigenen Prototypen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 823 aktiviert. Die Abschreibung der Prototypen erfolgt grundsätzlich planmäßig. Sofern von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen war, wurden außerplanmäßige Abschreibungen (Gj.: TEUR 582, Vj.: TEUR 150) auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz

Anteile an Unternehmen mit einer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsquote von mehr als 20% bestehen wie folgt:

<u>Unmittelbare Beteiligungen</u>	Währung	Unmittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital* (100%) in EUR	Jahresergebnis* (100%) in EUR
m-u-t Agri Solutions GmbH, Wedel <i>vormals m-u-t Aviation-Technology GmbH</i>	EUR	100,00	12.135,50	-1.200.099,88
OMW Optische Messtechnik GmbH i.L., Wismar	EUR	100,00	334.094,77	119.761,29
m-u-t Asia Ltd., Hong Kong	EUR	100,00	-86.286,44	4.000,32
m-u-t America Inc., Richmond (Virginia/USA)	EUR	100,00	-265.033,35	-204.912,84
m-u-t Arabia FZE, Sharjah (VAE)	EUR	100,00	k.A.	k.A.
tec 5 AG, Oberursel/Taunus	EUR	94,99	1.700.397,71	1.174.819,67
Avantes Holding B.V., Eerbeek (Niederlande)	EUR	51,00	3.841.224,00	6.113,00
RGB Lasersysteme GmbH, Kehlheim	EUR	25,10	k.A.	k.A.

<u>Mittelbare Beteiligungen</u>	Währung	Mittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital (100%) in EUR	Jahresergebnis (100%) in EUR
<i>Tochtergesellschaften tec 5 AG:</i>				
tec 5 USA Inc., Plainview (New York/USA)	EUR	48,45	2.052.693,65	675.132,64
tec 5 UK Ltd., Southend on Sea (Essex/Großbritannien)	EUR	48,45	62.596,50	-39.378,75
<i>Tochtergesellschaften Avantes Holding B.V.</i>				
Avantes B.V., Eerbeek (Niederlande)	EUR	51,00	2.374.210,00	-190.819,00
Avantes China Ltd., Peking (China)	EUR	30,60	318.116,00	59.910,00
Avantes Hong Kong Ltd., Hong Kong (China)	EUR	30,60	179.294,00	150.798,00
Avantes Inc., Broomfield (Colorado/USA)	EUR	51,00	345.327,00	33.434,00
Avantes UK Ltd., Leatherhead (Surrey/Großbritannien)	EUR	51,00	419,00	-122.645,00

* Daten auf Basis der in den Konzernabschluss eingegangenen Daten.

Umrechnungskurse
per 31.12.2012:

HKD/ EUR	10,2260
USD/ EUR	1,3194
GBP/ EUR	0,8161
CNY/ EUR	8,2207

In 2012 erwarb die m-u-t AG 25,1 % Anteile an der RGB Lasersysteme GmbH in Kehlheim. Der Kaufpreis betrug TEUR 341.

In 2012 erfolgte die Gründung der m-u-t Arabia FZE als reine Vertriebsgesellschaft. Sitz der Gesellschaft ist Sharjah in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die Anschaffungskosten entfielen ausschließlich auf die Gründungskosten.

In 2012 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlagen m-u-t Agri Solutions GmbH (TEUR 1.525) und m-u-t America (TEUR 300) aufgrund vorübergehender Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen des Geschäftsjahres gegen verbundene Unternehmen resultieren i. W. aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es besteht zum Bilanzstichtag ein Zinscap zur Fixierung des Zinssatzes eines Darlehens mit einem Nominalwert von TEUR 1.300 und einem Buchwert, der in etwa dem Zeitwert von ca. TEUR 16 entspricht.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in folgendem Eigenkapitalpiegel dargestellt:

	<u>Stand 01.01.2012</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>gezeichnetes Kapital</u>	4.350.000,00	0,00	0,00	4.350.000,00
<u>Kapitalrücklagen</u>				
Agio	8.934.724,25	0,00	-1.549.373,81	7.385.350,44
<u>Bilanzergebnis</u>	1.292.931,55	-2.842.305,36	1.549.373,81	0,00
<u>Eigenkapital gesamt</u>	<u>14.577.655,80</u>	<u>-2.842.305,36</u>	<u>0,00</u>	<u>11.735.350,44</u>

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist zum Stichtag in 4.350.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital á EUR 1,00 eingeteilt. Bei allen Aktien handelt es sich um Stammaktien mit je einem Stimmrecht.

Genehmigtes Kapital/Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 15. Juli 2011 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Juli 2016 ermächtigt worden, das Grundkapital durch Ausgabe neuer nennwertloser Inhaber-Stückaktien um bis zu EUR 2.175.000 einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (sog. Genehmigtes Kapital 2011/I). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen zum genehmigten Kapital finden sich in § 4 (3) der Satzung.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20.07.2012 um bis zu EUR 1.815.000,00 zur Gewährung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten an die Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erhöht (sog. Bedingtes Kapital 2012/I).

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beinhaltet Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden (Agio).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag (TEUR -2.842) mit dem Gewinnvortrag (TEUR 1.293) zu verrechnen und den verbleibenden Verlust (TEUR -1.549) durch Auflösung der Kapitalrücklage gem. § 150 Abs. 4 AktG vollständig auszugleichen.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis von Drohverlusten (TEUR 452) sowie von Garantieverpflichtungen (TEUR 238), ausstehenden Rechnungen (TEUR 204), Personalrückstellungen inklusiver Restrukturierungskosten (TEUR 370), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 32) und Rückstellungen für Kundenboni (TEUR 10). Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristig.

Verbindlichkeiten

Die Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag umfassen:

- Verpfändung von Patenten, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmustern,
- Verpfändung der Aktien vom Tochterunternehmen tec 5 AG.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Teil durch Eigentumsvorbehalte der Lieferanten abgesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen neben einer mittelfristigen Darlehensgewährung (TEUR 1.108) im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 280 (Vj.: TEUR 280). Davon entfallen einerseits TEUR 30 (Vj.: TEUR 30) auf Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen und andererseits - im Zusammenhang mit der Immobilienanmietung - TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines Aufsichtsratsmitglieds sowie TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines Vorstandsmitglieds. Eine Inanspruchnahme ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Bereich Mieten (TEUR 1.261), Leasing von Fahrzeugen und Geräten (TEUR 205) betragen insgesamt TEUR 1.466 und dienen der Liquiditätsschonung und Flexibilität. Die durchschnittliche jährliche Verpflichtung beträgt ca. TEUR 293. Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen dem 31. Dezember 2012 und dem 31. Dezember 2017.

Es entstehen im Options-Ausübungsfall Erwerbsverpflichtungen für die restlichen Unternehmensanteile an der Avantes Holding B.V. (ab dem Jahresende 2013 und ab dem Jahresende 2017 jeweils hälftig) mit erheblicher finanzieller Belastung. Der mögliche Finanzierungsumfang wird im Options-Ausübungsfall in Abhängigkeit variabler Bestandteile auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag geschätzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren zu rd. 69% (Vj.: rd. 82%) aus Lieferungen und Leistungen an Kunden in Deutschland.

	TEUR
Deutschland und Europa	13.096
Amerika	997
Asien	3.124
Übrige	7
Gesamt	17.224

Die Umsätze setzen sich zu 49 % aus dem Bereich „Laborautomation und Medizintechnik“ und zu 51 % aus dem Bereich „Spektroskopie und Sensorik“ zusammen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 350), Erträge aus öffentlichen Aufwandszuschüssen für Forschung und Entwicklung (TEUR 254) sowie Erträge aus realisierten Kursgewinnen (TEUR 47), Erträge aus Sachbezügen (TEUR 76) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 226).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung des selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstandes wurden mit den zwingend zu bildenden aktiven latenten Steuern auf noch bestehende steuerliche Verlustvorträge, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden, in gleicher Höhe verrechnet. Die Bewertung erfolgte zum unternehmensindividuellen Steuersatz von ca. 30 %.

Die aktiven und die gleich hohen passiven latenten Steuern wurden saldiert.

Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 38 enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

In 2012 erfolgte eine Ausschüttung auf den Gewinnanteil der tec5 AG, Oberursel, zu Gunsten der Gesellschaft in Höhe von TEUR 3.923. Von der Ausschüttung betrifft ein Betrag von TEUR 955 die Rückzahlung auf das erworbene Eigenkapital, die zu einer Minderung des Beteiligungsansatzes führte. Der übrige Betrag wurde erfolgswirksam als Ertrag aus Beteiligungen ausgewiesen.

Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB

Selbst geschaffene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zum Bilanzstichtag in einem Umfang von TEUR 120 bilanziert.

Sonstige Angaben

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing. Holger Hönck, Tostedt,
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sascha Otto, Elmshorn,
Herr Dipl.-Ing. (FH) Heino Prüß, Negernbötzel,
(Sprecher des Vorstandes)

Die Vorstandsmitglieder sind jeweils mit einem weiteren Vorstandmitglied in Gemeinschaft zur Vertretung berechtigt.

Aufsichtsrat

Herr Dipl.-Ing. Hans Wörmcke, Heist, Ingenieur (Vorsitzender)
Herr Andreas Mautner, Wien, Unternehmer (stellv. Vorsitzender)
Herr Jan Melles, NL-6921 EX Duiven, President Photonics Investments B.V.

Die Gesellschaft hat noch ausstehende Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von TEUR 5.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 362 (Vj.: TEUR 375).

Im Zusammenhang mit der Immobilienanmietung durch die Berichtsgesellschaft hat diese Bürgschaften in Höhe von TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines Vorstandsmitglieds gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 7 (Vj.: TEUR 9).

Im Zusammenhang mit der Immobilienanmietung durch die Berichtsgesellschaft hat diese Bürgschaften in Höhe von TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines Aufsichtsratsmitglieds gewährt.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2012	2011
Angestellte (inklusive 3 Vorstandsmitgliedern)	89	72
Gewerbliche Arbeitnehmer	28	41
Studenten / Praktikanten	5	4
Auszubildende	5	10
Gesamt	127	127

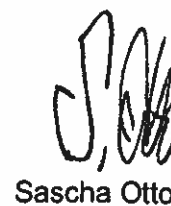
Wedel, 30. März 2013



Heino Prüß



Holger Hönck



Sascha Otto

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2012

der

m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik,
Wedel

Gliederung

- A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
- B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- C. Nachtragsbericht
- D. Risikobericht
- E. Prognosebericht
- F. Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die 1995 gegründete m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik (kurz: „m-u-t“ oder „m-u-t AG“) mit Sitz in Wedel ist ein Anbieter von Serienprodukten und Lösungen in technologisch anspruchsvollen Märkten.

Die smarten Photonik-Lösungen bauen auf der Technologieplattform spektrale Sensorik auf. Sie lassen sich in verschiedene Anwendungsbereiche skalieren und stellen aufgrund der guten Adaptierbarkeit an die Prozesse beim Kunden hohe Effizienzsteigerungen und hohen Kundennutzen dar.

m-u-t nutzt einen auf Miniaturisierung begründeten Technologiewandel als Grundlage für das im Marktvergleich mittelfristig überdurchschnittliche Wachstum. Die Gesellschaft fokussiert sich zunehmend auf konjunkturunabhängige Märkte als Komplettanbieter in den Segmenten Green Tech, Life Science und Clean Tech.

Die m-u-t AG hat ein klares Vermarktungskonzept als Systemanbieter von der Komponente bis zum Gerät. Sie ist mit eigenständigen Marken und Tochtergesellschaften global aufgestellt. Im Rahmen der Umsetzung der Buy-und-Build Strategie plant sie überproportionales Wachstum und zunehmende Synergie-Effekte zur Steigerung der Profitabilität im Konzern.

Die m-u-t AG fokussiert ihr Geschäft auf drei wachstumsstarke Segmente: Life Science mit dem Schwerpunkt Medizintechnik, Green Tech mit Anwendungen in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie sowie Clean Tech mit den Applikationsfeldern Beleuchtung, Erneuerbare Energien und Umwelttechnologie.

Demographische Entwicklung, Klimawandel, zunehmende Ressourcenverknappung und steigende regulatorische Anforderungen führen in diesen Märkten zu konjunkturabhängiger Nachfrage und nachhaltigem Wachstum. Die innovativen Produkte der m-u-t AG verdrängen hier konventionelle Lösungen und ermöglichen neue Anwendungen.

Die Schlüsselfaktoren für den Erfolg der m-u-t AG sind:

- technologische Führerschaft in der Querschnittstechnik Photonik,
- das interdisziplinäre Know-how unserer Mitarbeiter,
- Partnerschaften mit Unternehmen, die zu den Marktführern in ihren Märkten zählen.

Zusätzlich ist geplant, dieses Wachstum durch strategische Unternehmenszukäufe weiter zu ergänzen.

Der Produktionsstandort der Gesellschaft befindet sich in Wedel.

Die Geschäftstätigkeiten der Tochterunternehmen sind wie folgt:

Avantes Holding B.V.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine 51 % Beteiligung an der Avantes Holding B.V. erworben. Das Unternehmen ist auf die Miniaturisierung von Spektroskopiegeräten sowie Softwarelösungen für die Online-Messung und Analyse spezialisiert. Entwickelt und produziert werden Spektrometer, Lichtquellen für UV, VIS und NIR sowie Lichtwellenleiter, Zubehör und kundenspezifische Anpassungen. Die Produkte der Avantes finden Anwendung in der Biotechnologie, Chemie, Kolorimetrie, Lebensmittelindustrie, Echtzeit Prozess Kontrolle, Radiometrie und Dünnschicht Analyse.

Avantes ist insbesondere im Bereich der großvolumigen Distribution von kompakten Spektroskopiegeräten mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis und Lichtwellenleiter Applikationen für verschiedene Industrien tätig. Diesen Massenmarkt hat die m-u-t AG bisher nicht erschlossen. Mit dieser Akquisition rundet die m-u-t Gruppe den Markt für Spektroskopielösungen nach unten ab. Neben erwarteten Einkaufsvorteilen ergibt sich auch eine höhere Wahrnehmung der m-u-t AG im Spektroskopiemarkt.

Die Möglichkeiten zum Erwerb der restlichen Unternehmensanteile der Avantes Holding B.V. (ab dem Jahre 2013 und ab dem Jahresende 2017 jeweils hälftig) sind gegeben.

m-u-t Agri Solutions GmbH (vormals m-u-t Aviation-Technology GmbH)

Die m-u-t Agri Solutions GmbH (genannt „Agri Solutions“) befasst sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung von optoelektronischen Lösungen im Agrarbereich. Der Geschäftsbereich Luftfahrtgeschäft wurde eingestellt.

tec5 AG

Die Gesellschaft hält des Weiteren 95 % der Anteile an der tec5 AG. Die tec5 AG entwickelt und fertigt qualitativ hochwertige, innovative Produkte für die Detektorarrayspektroskopie von OEM Komponenten sowie Ansteuerelektroniken, bis hin zu kompletten UV/VIS/NIR Spektrometersystemen für eine Vielzahl von Anwendungen. Mit dieser Akquisition hat die m-u-t Gruppe den Markt für Spektroskopielösungen nach oben abgerundet.

RGB Lasersysteme GmbH

Im Jahr 2012 wurden zunächst 25,1 % der Anteile an der RGB Lasersysteme GmbH übernommen. Die Gesellschaft ist spezialisiert auf die Miniaturisierung von Spektrometer- und Lasersystemen. Optionen für den sukzessiven bis hin zum vollständigen Erwerb in späteren Jahren sind vorhanden (zusätzliche 25,9 % ab 2016 und weitere 49 % ab 2021).

OMW Optische Messtechnik GmbH i. L.

Die OMW, Optische Messtechnik Wismar GmbH i. L., wird in 2013 ein umfangreiches Projekt fortführen und gemäß Planung im zweiten Quartal beenden. Da kein Folgeprojekt geplant ist, wird die Gesellschaft nach Abschluss des Projektes liquidiert.

B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Geschäftsverlauf der m-u-t AG war 2012 von einem starken Umsatzrückgang mit einem Großkunden im Segment Transportation in Höhe von ca. Mio. EUR 4,0 geprägt. Die Gesellschaft konnte diesen Rückgang zum Teil mit dem wachsenden Medizintechniksegment ausgleichen und erreichte im Vergleich zum Vorjahr in Summe einen Umsatz von rd. Mio. EUR 17,2 (Vj.: Mio. EUR 18,7). Die übrigen Geschäftssegmente entwickelten sich planmäßig.

In das Geschäftsjahr 2012 konnte ein Auftragsbestand von Mio. EUR 13,8 (Vj. Mio. EUR 19,0) übernommen werden. Die Minderung ist Folge des starken Umsatzrückgangs mit einem Großkunden im Segment Transportation und dem kurzfristigeren Orderverhalten des Großkunden im Segment Endoskopreinigung. Der Auftragseingang der übrigen Geschäftssegmente entwickelte sich wie erwartet.

Geschäftsergebnis

Die Umsätze erreichten fast das geplante Umsatzvolumen. Die Rohmarge betrug im Geschäftsjahr bezogen auf die Gesamtleistung ca. 49% (Vj.: 58%). Die Marge litt vor allem unter den hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Neugeschäftes mit 2 Großkunden. Diese haben in 2012 das operative Ergebnis stark belastet. Nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Prototypen (Mio. EUR 0,6) und Finanzanlagen (Mio. EUR 1,8) sind die weiteren wesentlichen Treiber für das negative Ergebnis der Gesellschaft in 2012. Die Geschäftslage kann sich durch die ergriffenen Restrukturierungen (Personalkostenreduzierungen für 2013 in Höhe von ca. Mio. EUR 0,6)

und dem Erreichen der Serienreife bei den Großkundenprojekten in 2013 wieder deutlich verbessern.

Die m-u-t AG schloss das Jahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 2,8 (Vj.: Jahresüberschuss von Mio. EUR 0,8) ab. Das entspricht einer Umsatzrendite von -17 % (Vj: 4 %).

Die Gesamtleistung sank gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 2,9. Der Materialaufwand stieg um Mio. EUR 0,3, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um Mio. EUR 0,6. Außerdem stieg der Personalaufwand um Mio. EUR 0,7. Die Abschreibungen stiegen um Mio. EUR 0,5.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in die immateriellen Vermögensgegenständen und die Sachanlagen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen in Höhe von Mio. EUR 0,4 vorgenommen. Davon entfielen Mio. EUR 0,1 auf die Aktivierung selbsterstellter ERP-Software, die nach erfolgreicher Migration und Customizing seit Mitte 2012 in Gebrauch ist.

Weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen betrafen Investitionen in den Ausbau des strategischen Technologievorsprunges der Gruppe durch Erwerb von 25,1 % der Anteile an der RGB Lasersysteme GmbH, Kelheim, (Mio. EUR 0,3) mit der Option zum Erwerb weiterer Anteile. Die RGB Lasersysteme ist führend auf dem Gebiet der Miniaturisierung von Spektroskopietechnologie und ergänzt/verstärkt die Produktpalette der AVANTES-Gruppe. Zur Stärkung des Wachstums der RGB Lasersysteme GmbH wurde ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von Mio. EUR 0,3 gewährt.

Weitere Investitionsmaßnahmen betrafen sofort aufwandswirksame Anlaufinvestitionen in ein innovatives Projekt mit dem technologischen Marktführer im Segment der „Blutanalytik“. Hohe Deckungsbeiträge konnten hier bislang nicht erwirtschaftet werden. Rückflüsse aus diesem Projekt werden ab 2013 mit Beginn der Serienfertigung stetig wachsen.

Auch im Bereich der spektroskopischen Anwendungen im AGRAR-Segment wurden in 2012 wesentliche sofort aufwandswirksame Anlaufinvestitionen in ein technologieführendes Projekt mit dem Marktführer von Selbstfahrenden Erntemaschinen „CLAAS“ durchgeführt. Auch hier sollen die Rückflüsse mit Serienfertigung im 3. Quartal 2013 erfolgen.

Finanzierung

Die Finanzierung des abgelaufenen Geschäftsjahres war durch mehrere wesentliche Geschäftsvorfälle gekennzeichnet. Wesentliche Ausgaben betrafen die Investitionsmaßnahmen in das Anlagevermögen mit dem Erwerb und der Finanzierung der RGB Lasertechnik GmbH (Mio. EUR 0,6), den Ersatzinvestitionen (Mio. EUR 0,3) und den Verpflichtungen aus dem Erwerb weiterer 44% Anteile an der tec5 Gruppe in Höhe von Mio. EUR 7,2.

Weitere Mittel wurden für die Investition in das laufende Projekt „CLAAS“ verwandt.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgte über Bankenfinanzierung in einem Umfang von Mio. EUR 5,1 und durch die Verwendung einer Ausschüttung der tec5 AG in 2012 (Mio. EUR 3,9) sowie durch die Aufnahme eines mittelfristigen Darlehens bei der tec5 AG (Mio. EUR 1,1). Die Nettoverschuldung betrug zum 31.12.2012 Mio. EUR 8,9 (Vj.: Mio. EUR 3,8).

Personalentwicklung

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter war in 2012 mit 127 (Vj.: 127) konstant. Gleichzeitig stiegen die Lohn- und Gehaltskosten inklusive der Nebenkosten um 14 % auf Mio. EUR 6,2.

Der Anstieg der Personalkosten resultiert u. a. aus den Verpflichtungen zur Übernahme des ERA-Tarifvertrages der IG Metall sowie dem Aufbau der zweiten Führungsebene und dem damit verbundenen Personalaufbau mit höher qualifizierten Mitarbeitern. Zusätzlich wurden 2012 Restrukturierungsaufwendungen im Personalbereich in Höhe von Mio. EUR 0,2 nötig.

Organisation

Die Organisationsstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch die interne Einrichtung der Personal-, der Controlling- und Softwarestruktur in den drei Profitcentern (Industrial Sensing, Transportation, Medtec) verändert. Die interne Organisation folgt somit der externen Ausrichtung in den drei Geschäftssegmenten.

Vermögen

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich per 31. Dezember 2012 um 15 % (Vj.: Steigerung +31 %) gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil vom Anlagevermögen an der Bilanzsumme von 69 % (Vj.: 65 %) gekennzeichnet. 8 % (Vj.: 10 %) der Bilanzsumme entfallen auf das Vorratsvermögen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres 2012 einen Anteil von rd. 21% (Vj.: 15 %). Die sonst. Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Steuerforderung auf Mio. EUR 1,4 (Vj.: Mio. EUR 0,4) stark gestiegen. Liquide Mittel umfassen 1 % (Vj.: 10 %). Die Kapitalstruktur ist durch einen Anteil vom Eigenkapital an der Bilanzsumme von 45 % (Vj.: 47 %) gekennzeichnet. Als wesentliche Quelle der Veränderungen der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr können das Jahresergebnis und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen und Effekte identifiziert werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Reduzierung der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen von Prototypen zurückzuführen. Die Finanzanlagen haben sich trotz der neuen Beteiligung an der RGB GmbH aufgrund von Korrekturen im Wertansatz der Beteiligungen an der Agri Solutions und des Tochterunternehmens in den USA um 6 % auf Mio. EUR 16,6 (Vj.: Mio. EUR 17,8) verringert.

Das Umlaufvermögen ist um 25 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Insbesondere ist dies auf die Verringerung der Lagerbestände und des Kassenbestandes sowie einer Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Tochtergesellschaft Agri Solutions zurückzuführen.

Die Liquiditätslage war im Berichtszeitraum als ausreichend zu bezeichnen. Am Bilanzstichtag betrug das Cashguthaben rd. Mio. EUR 0,3 (Vj.: Mio. EUR 3,0). Es bestehen im laufenden Kontokorrent ausreichend Linien zur kurzfristigen Finanzierung zur Verfügung.

Auf der Passivseite hat sich die Eigenkapitalausstattung aufgrund des Jahresfehlbetrages verringert.

Die sonstigen Rückstellungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 80 % auf Mio. EUR 1,7. Wesentliche Ursache ist der Verbrauch der Rückstellung aus der Kaufpreisverpflichtung zur Übernahme der weiteren 44 % Anteile an der tec5 AG in Höhe von Mio. EUR 7,2.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 56 % gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 12,8 resultiert i. W. aus dem Aufbau der Kreditverbindlichkeiten zur Finanzierung der Übernahme der weiteren Anteile an der tec5 AG. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber 2011 um 57 % gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 77 % gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einem Darlehn der tec5 AG an die m-u-t AG zur anteiligen Finanzierung der Kaufpreisverpflichtungen aufgrund der Übernahme der weiteren 44 % Anteile an der tec5 AG. Aus dem gleichen Grund sind auch die sonstigen Verbindlichkeiten um 620 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die im Wesentlichen noch eine über die kommenden Jahre bestehende Ratenzahlungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag enthalten.

Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital * 100 %) betrug im Jahr 2012 ca. 109 % (Vj.: 56 %). Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt die weiterhin solide Struktur der Unternehmensfinanzierung auf.

Als wichtige Zukunftsaufgabe wird der konservative Umgang mit liquiden Mitteln und die rechtzeitige Beschaffung nötiger Finanzmittel gesehen.

Der Vorstand wird hier sämtliche Möglichkeiten der Innen- und Außenfinanzierung unter Einbeziehung der Möglichkeiten im Konzern optimiert nutzen, um das angestrebte Wachstum und die eingegangenen Verpflichtungen zu bedienen. Er geht für die Zukunft von einer weiterhin soliden Finanzlage aus.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

D. Risikobericht

Das Risikomanagement der m-u-t AG hat das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um durch geeignete Maßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden und eine Bestandsgefährdung auszuschließen.

Die Risikomanagementziele und -methoden sind der Gesellschaftsgröße, der flachen Hierarchiestruktur, der Mitarbeiteranzahl und dem Tätigkeitsfeld entsprechend schlank ausgeprägt.

Die m-u-t AG verfügt über umfangreiche Planungs- und Kontrollinstrumente. Diese unterstützen den Vorstand dabei, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Zur Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken wird ein Risikomanagementsystem genutzt. Dadurch werden die Risiken in festgelegten Zeitabständen analysiert und relevante Abweichungen in der Risikoposition dem Vorstand gemeldet.

Die Elemente des Risikomanagementsystems sind u. a.:

- die Risikosteuerung,
- das Risikocontrolling und
- das Risikoreporting.

Zum internen Überwachungssystem gehören u. a.:

- die Anwendung von Richtlinien,
- der Einsatz zuverlässiger Software (u. a. ERP Axapta),
- die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals,
- laufende Prüfungen,
- Abweichungsanalysen,
- Arbeitsanweisungen,
- Regelungen zur Vertretungsvollmacht,
- Maßnahmen zur Funktionstrennung.

Grundsätzlich ist eine normal mittlere Risikobereitschaft zu verzeichnen, wobei sich bietende Chancen auch aktiv angegangen werden.

Das Finanzmanagement umfasst die Themengebiete Liquiditätsmanagement, Management von Währungs-, Zins- und Rohstoffrisiken sowie Bonitäts- und Länderausfallrisiken.

Liquiditätsbeschaffungsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen wird durch aktive Liquiditätssteuerung und der Vorhaltung liquider Mittel begegnet. Die rechtzeitige Bereitstellung zukünftiger liquider Mittel ist als zentrale Zukunftsaufgabe erkannt worden.

Finanzierungszinsrisiken und Devisenwährungsrisiken werden ggfls. durch einfache derivative Finanzinstrumente (Swaps/Termingeschäfte) abgemildert. Die langfristigen Verpflichtungen sind über die Laufzeit überwiegend mit festen Zinssätzen versehen. Ein langfristiger Kredit ist mit einem variablen Zinssatz ausgestaltet und wurde langfristig mit einem Zinssicherungsinstrument abgesichert. Die in Kreditverträgen einzuhaltenden Finanzkennzahlen werden regelmäßig überwacht. Die Währungsrisiken werden auch durch die maßgebliche Fakturierung in EUR begrenzt.

Preisänderungsrisiken bestehen im Einkauf und Verkauf, denen nur bedingt begegnet werden kann. Allerdings werden längerfristige Lieferverpflichtungen durch längerfristige Einkaufsvereinbarungen abgesichert.

Ausfallrisiken wird, soweit möglich, durch eine Warenkreditversicherung begegnet.

Hinsichtlich der Produktrisiken besteht eine Produkthaftpflichtversicherung.

Weiteren operativen Risiken, die in den Bereichen Produktion, Logistik, Forschung und Entwicklung sowie durch den Einsatz von IT entstehen, kommt im Vergleich eine eher untergeordnete Bedeutung zu, denen aber durch Verbesserung der Prozessabläufe begegnet wird. Zudem gibt es zahlreiche schriftliche Unterlagen, in denen die jeweils geeigneten Abläufe beschrieben werden. Kritische Hardware wird vorgehalten. Die Daten werden kontinuierlich gesichert und gegen Untergang geschützt aufbewahrt.

Grundsätzlich bestehen darüber hinaus auch allein im Tätigwerden in einer hochentwickelten Wirtschaft (mit all ihren Rechten) Risiken. Mögliche Änderungen des rechtlichen Umfelds werden hinsichtlich ihrer Wirkungen frühzeitig evaluiert.

Im Folgenden sei näher auf bestimmte Einzelrisiken eingegangen:

- Durch das nicht termingerechte Erreichen der Serienreife für durch Dritte beauftragte Produkte kann die Realisierung von abrechnungsfähigen Entwicklungsaufwendungen ausbleiben. Weiterhin ist damit das Verschieben der Serienstarts verbunden. Dies kann kurzfristig zu Verlusten führen, die mit Erreichen des Serienstands wieder ausgeglichen werden können.
- Der Fertigungsbereich muss ausreichend in der Lage sein, die benötigten Produkte herzustellen. Eine Vielzahl von Zwischenprodukten wird von Fremdfertigern erstellt. Das Know-how zur Komplettierung der Produkte verbleibt im Konzern. Das Produktsortiment wird permanent mit „make or buy“ Analysen daraufhin untersucht, ob bei mindestens gleich bleibender Qualität eine kostengünstigere Fremdfertigung des gesamten Produktes oder von Teilkomponenten erfolgen sollte, ohne damit ein nicht vertretbares Belieferungsrisiko zu erzeugen. Bei fertigungsbedingten Lieferverzögerungen kann es zu Umsatzeinbußen bzw. Verlagerungen entsprechender Ergebniseffekte kommen.
- Verträge mit wesentlichen industriellen Großkunden (Direktkunden) bzw. Vertriebspartnern der m-u-t AG könnten geändert oder gekündigt werden. Die m-u-t AG hat in der Vergangenheit den wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit sehr wenigen industriellen Großunternehmen und Endkunden ("Direktkunden") erwirtschaftet. Sollten einzelne solcher Direktkunden wegfallen oder sollte die m-u-t

AG nicht in der Lage sein, entsprechende Kundengruppen in Zukunft zu erschließen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die Strategie der vergangenen Jahre, den Umsatzanteil einzelner Großkunden am Gesamtumsatz der Gesellschaft in eine ausgewogene Relation zu bringen, wird forciert werden.

- **Exklusivitätsrechte der Großkunden**
Wie bereits dargestellt, wird ein erheblicher Teil der Umsätze der Gesellschaft durch den Vertrieb der entwickelten Produkte durch einzelne Großkunden generiert. Dieser Vertrieb, der von der m-u-t AG entwickelten und hergestellten Produkte, erfolgt soweit die Produkte speziell für den jeweiligen Großkunden gebaut und konfiguriert worden sind, oftmals aufgrund von vertraglich eingeräumten exklusiven Vertriebsrechten. Da die m-u-t AG somit nicht das Recht zum Vertrieb dieser für den jeweiligen Kunden speziell gebauten und konfigurierten Produkte an andere Kunden hat, fehlt ihr insoweit ein eigenes Vertriebsnetz. Sollte einer der Großkunden den Vertrieb der von der m-u-t AG hergestellten und entwickelten Produkte einstellen, besteht das Risiko von erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen, sowie von erhöhten Aufwendungen zum Aufbau eines eigenen Vertriebsnetzes. Dieses Risiko wird fortlaufend beobachtet.
- **Haftung aus Zuwendungsbescheiden**
Die Gesellschaft, die m-u-t Agri Solutions GmbH und die OMW Optische Messtechnik GmbH i. L. haben staatliche Subventions- und Zuwendungsleistungen erhalten, deren Mittelbindungsfristen noch nicht vollständig ausgelaufen sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass insoweit Rückforderungsansprüche erhoben werden, wenn eine Verletzung der zugrunde liegenden Bedingungen einträte.
- **Finanzierungsbedarf des laufenden Working-Capital**
Die Geschäftspolitik und -tätigkeit der m-u-t AG ist durch einen nicht unerheblichen Finanzierungsbedarf geprägt, was zu Liquiditätsengpässen bei zu niedrigem Cash Flow führen kann. Die von der m-u-t AG vertriebenen Produkte basieren in der Regel auf Komponenten, die von Zuliefer-Partnern bezogen werden. Teilweise ist es der m-u-t AG möglich, mit ihren Zulieferern Zahlungsziele zu vereinbaren und/oder mit ihren Vertriebspartnern und Direktkunden Vorauszahlungsvereinbarungen zu treffen. Einen nicht unerheblichen Teil der von der m-u-t AG vertriebenen Produkte muss die m-u-t AG allerdings vorfinanzieren. Der von der m-u-t AG vorzufinanzierende Bestand ist umso umfangreicher, je mehr die m-u-t AG eine kurzfristige Lieferfähigkeit sicherzustellen bemüht ist.
- **Finanzierungsbedarf der Entwicklung**
Daneben werden erhebliche Mittel in der umfangreichen Entwicklungstätigkeit frühzeitig gebunden, die erst sehr spät – gegebenenfalls nach mehreren Jahren - über die Vermarktung von Serienprodukten zu Rückflüssen führt. Dies gilt ebenso für zu unterstützende Tochtergesellschaften mit ihrerseits umfangreicher Entwicklungstätigkeit. Hierzu wird auf die Ausführungen zu „Forschung und Entwicklung“ unter dem Gliederungspunkt F verwiesen.
- **Finanzierungsbedarf aus Call-Optionen AVANTES Holding B.V.**
In dem Übernahmevertrag zum Kauf der Avantes Holding B.V. sind Optionen zum Erwerb weiterer Anteile enthalten, die zur kompletten Übernahme der Firma führen

können. Die nötigen Finanzmittel zur möglicherweise vollständigen Übernahme der Avantès Holding B.V. (ab 2013 erstmals Erklärung zur Übernahme von etwa der Hälfte der verbliebenen Anteile möglich. Im Folgejahr wäre eine solche Erklärung zahlungswirksam; die Übernahme der restlichen Anteile könnte erstmals zum 31.12.2017 mit der zahlungswirksamen Konsequenz in 2018 erklärt werden) müssen rechtzeitig beschafft werden.

Die genannten Faktoren sind in nur eingeschränktem Maße planbar und werden deshalb fortlaufend beobachtet.

Alle aufgeführten Risiken stellen für den Vorstand derzeit keine Bestandsgefährdungen dar.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die Risiken für die Gesellschaft handhabbar sind. Da Chancen auch das Gegenteil von Risiken sind, wird der Umgang mit Risiken als Chance aufgefasst, die ergriffen werden soll.

E. Prognosebericht

Die m-u-t AG entwickelt ihr Geschäft in den Segmenten Clean Tech, Green Tech und Life Science. Auf Basis der m-u-t Kerntechnologie in der prozessintegrierten kontinuierlichen Online-Messtechnik erschließen sich zusätzlich zu bereits vorhandenen Anwendungen kontinuierlich neue Potentiale am Markt.

Aufgrund globaler Trends wie der demografischen Entwicklung, stetig knapper werdender Ressourcen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Effizienzsteigerung, wachsen gerade diese Märkte überproportional und weitgehend von zyklischen Schwankungen entkoppelt. Durch die Umstrukturierung im Teilkonzern m-u-t wurde das Agrargeschäft zur Tochtergesellschaft der m-u-t Agri Solutions GmbH verlagert.

Segment Green Tech

Im Segment Green Tech befasst sich die m-u-t AG mit Applikationen aus der Landwirtschaft und der Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Der Schwerpunkt liegt zurzeit in der Agrarindustrie. Optische Online-Messtechnik ermöglicht in der zunehmend industrialisierten Landwirtschaft die direkte Steuerung und Optimierung von Prozessen, von der Düngemittelausbringung über die Ernteüberwachung bis zur Tierfütterung. Um eine wachsende Weltbevölkerung mit zunehmendem Anspruch an höherwertige Nahrungsmittel zu versorgen, werden immer neue Anwendungen für die spektroskopischen Sensoren der Gesellschaft erschlossen. Zudem unterstützt die Messtechnik die Produzenten dabei ihre Kosten- und Qualitätsanforderungen zu erfüllen.

Segment Life Science

Die Produkte der m-u-t AG finden in diesem Segment im Wesentlichen in der Medizintechnik und der Labortechnik Anwendung. Spektrometer und Systeme übernehmen zunehmend wichtige Aufgaben in Medizinprodukten. Portable Systeme machen Produkte in der Diagnostik mobiler und verlegen mittelfristig den Point of Care zunehmend zum Patienten in seiner gewohnten Umgebung.

Ein weiteres Geschäftsfeld mit mittelfristig großem Wachstumspotenzial ist die Prä- und Postanalytik. Die wesentlichen Treiber der Nachfrage sind die zunehmende Alterung der Bevölkerung und die ansteigende Nutzung der Laboranalyse für die Diagnose von Krankheiten. Darüber hinaus spielen immer mehr auch wirtschaftliche Faktoren eine Rolle. Zielkunden der m-u-t AG sind neben Großlaboren (mehr als 5.000 Proben pro Tag) große Krankenhäuser (mehr als 300 Betten).

Segment Clean Tech

Mit ihren Clean Tech Anwendungen unterstützt die Gesellschaft industrielle Produzenten und Anlagenbetreiber bei der Prozessoptimierung und nachhaltigen Einsparung von Ressourcen, Rohstoffen und Energie, bzw. bei der Erzeugung von regenerativen Energien. Hier wird mittels der m-u-t Messtechnik beispielsweise die Biogasproduktion stabilisiert. Durch die kontinuierliche zerstörungsfreie Erfassung von Produktparametern bereits in frühen Stadien des Produktionsablaufs werden Ressourceneinsatz genauso wie Ausschussmengen reduziert. Gleiches gilt für den Betrieb von Anlagen. So ermöglichen m-u-t Sensoren und Systeme beispielsweise die Einsparung von Wasser und Energie beim Betrieb von Sanitäranlagen in der Bahn.

Investitionen

Es ist geplant, das weitere Wachstum des Unternehmens durch strategische Unternehmenszukäufe und der Übernahme weiterer Minderheitenanteile bei den Tochtergesellschaften soweit geeignet zu ergänzen.

Wettbewerber

Der für die m-u-t AG relevante Markt für Photonik-Anwendungen zeichnet sich weltweit durch eine hohe Anzahl untereinander im Wettbewerb stehender Anbieter aus. Neben einigen großen und weltweit agierenden gibt es eine Vielzahl kleinerer Unternehmen, die sich regional abgrenzen oder sich auf bestimmte Zielgruppen und Technologien spezialisiert haben. Einige der Mitbewerber oder potenziellen Wettbewerber der m-u-t AG verfügen über bessere finanzielle, produktionstechnische und personelle Ressourcen und halten in einzelnen Produktsegmenten höhere Marktanteile als die m-u-t AG.

Unternehmensprognose

Die zukünftige Geschäftsentwicklung erscheint dem Vorstand auch vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung derzeit wieder als günstig. Der Vorstand geht davon aus, die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren ertragreichen Ausrichtung getroffen zu haben. Sollten sich in der Zukunft weitere Schritte als notwendig herausstellen, so werden diese auch künftig konsequent vollzogen.

Eine Sättigung der erschlossenen Gesamtmarktsegmente ist nach Einschätzung des Vorstandes noch lange nicht eingetreten. Als sehr aussichtsreicher Geschäftsbereich entwickelt sich weiterhin der Bereich Prä-/Postanalytik. Es wird ein Modulsystem entwickelt, um eine möglichst hohe Wiederverwendbarkeit von Komponenten für eine kostengünstige Herstellung zu erreichen und damit kundenspezifische Konfigurationen aus den bestehenden Modulen zu ermöglichen. In diesem Bereich vertreibt die Berichtsgesellschaft ihre Produkte sowohl über Großkunden, als auch im Direktvertrieb. Der Vorstand sieht hier für die nächsten Jahre ein weiteres starkes Wachstumspotenzial, da die m-u-t AG mittlerweile einen

hohen Bekanntheitsgrad genießt, über Alleinstellungsmerkmale verfügt und den Markt zudem über ausländische Tochtergesellschaften weiter erschließen wird.

Der Vorstand ist zuversichtlich, zu einer positiven Unternehmensentwicklung in 2013 und 2014 zu kommen, die sich wieder in positiven Ergebnissen niederschlägt. Grundlage der Prognose ist eine Geschäftsplanung 2013 und eine diesbezügliche Grobplanung 2014. Die Prognosen wurden anhand der vorliegenden Auftragsbestände für 2013 durchgeführt.

Für die weitere positive Unternehmensentwicklung sieht die m-u-t AG weiterhin die Notwendigkeit, die Fokussierungspolitik auf skalierbare Produkte weiter fortzusetzen. Daraus resultierend kann es im weiteren Verlauf zu weiteren Einstellungen von Bereichen kommen, wenn diese nicht die Anforderungen an Skalierung und Amortisation erfüllen. Zudem setzt die m-u-t AG weiter auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der weiteren Erschließung bestehender Märkte. Kurzfristig kann es in Folge, insbesondere der Situation auf den Beschaffungsmärkten, zu Abnahmeverschiebungen oder Abnahmekürzungen kommen. Des Weiteren ist bezüglich der Projekte/Prototypen der genaue Vermarktungszeitpunkt nicht immer im Voraus exakt bestimmbar.

F. Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Forschung wird in der Regel mit Kooperationspartnern betrieben und oftmals auch durch öffentliche Fördergeber bezuschusst. Darüber hinaus wird die konkrete Produktentwicklung betrieben, die sich aufwandswirksam darstellt.

In 2012 betrug der Aufwand für Forschung und Entwicklung ca. Mio. EUR 1,3. Schwerpunkte waren die Zukunftssegmente Agrar und Prä-/Postanalytik.

Im Folgenden seien einige Projekte erwähnt:

Clean Tech

Online-Prozesskontrolle in der industriellen Massenproduktion

Das von m-u-t im Kundenauftrag entwickelte optische Messsystem zur Online Prozesskontrolle in der industriellen Massenproduktion wurde 2012 im Markt eingeführt. In dieser Clean Tech Applikation werden bei Steigerung von Qualität und Rentabilität Ressourcen wie Papier, Farbe und Wasser im Offsetdruckverfahren eingespart.

Nach Beendigung des Tests bei einem global operierenden Endkunden konnte die Kundenbasis erweitert werden. Für 2013 werden weitere Aufträge aus Europa und Asien erwartet.

Gasmesstechnik

Für einen Bestandskunden aus der Energieversorgung hat die m-u-t AG 2011 einen Rahmenauftrag zur Fertigung von 1.250 optischen Multigassensoren erhalten, die 5 bzw. 8 Gase simultan mit hoher Genauigkeit messen können. Dieser Auftrag mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. EUR erstreckt sich über drei Jahre. Zusätzlich wurde die Entwicklung eines neuen Sensortyps begonnen, der ein zusätzliches Gas messen soll. Die Fertigstellung ist im zweiten Quartal 2013 geplant. Danach erfolgt die Erprobung beim Bestandskunden.

Green Tech

NIR-Sensorik für die Argarindustrie

2012 konnte die vom Landmaschinenhersteller CLAAS beauftragte Entwicklung für die Online-Analyse von Erntegut auf Feldhäckslern bis zur Herstellung von Prototypen und umfangreichen Feldtests in der Erntesaison 2012 vorangetrieben werden. Bereits Ende 2011 wurde diese innovative Applikation anlässlich der weltgrößten Messe für Agrartechnik, der Agritechnica in Hannover, von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) mit einer Silbermedaille ausgezeichnet.

Wie auch bei der Applikation für CLAAS setzt das 2012 entwickelte mobile NIR-Messsystem für den universellen Einsatz in der Landwirtschaft auf der gemeinsamen Produktplattform auf. Das erste Muster dieses Gerätes stieß auf der Landwirtschaftsmesse EUROTIER in Hannover auf reges Interesse bei potenziellen Abnehmern. Sowohl Biogas-Anlagenbetreiber, Betriebsberater, Landwirte und Landhandel, als auch mobile Labore sind Interessenten für diese mobile High-Tech Inhaltsstoffanalyse.

Life Science

Sortierautomaten für Blutproben in medizinischen Laboren

Die etablierte Produktserie von Sortierautomaten für Blutproben HCTS2000 erzielte im Berichtsjahr wieder über Plan liegende Absätze. Der nach wie vor steigende Bedarf an kostengünstigen Lösungen für die wachsenden logistischen Aufgaben in immer größer werdenden medizinischen Laboren wurde damit erneut belegt. Während einige Märkte, wie z. B. Brasilien oder Saudi Arabien noch erschlossen werden, sind andere Märkte wie z. B. USA, Deutschland oder Italien weit entwickelt. Es wird ein Produktrelaunch angestrebt, der dem Absatz global neue Impulse geben kann und einer Marktsättigung entgegen wirkt. .

Wichtiger Meilenstein im Auftrag für Marktführer in der Blutanalytik

Im Berichtsjahr wurden im laufenden Großprojekt für einen führenden Hersteller in der medizinischen Labordiagnostik wesentliche Projektfortschritte erzielt. Für die von m-u-t entwickelte Probenzuführung eines neuen Analysensystems wurde die Prototypenphase erfolgreich abgeschlossen und vom Kunden bestätigt. Mit der Fertigung und Auslieferung der Pilotserie wurde begonnen. Nach Verzögerungen in der Produktentwicklung ist die Aufnahme der Serienproduktion für 2013 in Vorbereitung. Die ersten 79 Seriengeräte sind beauftragt.

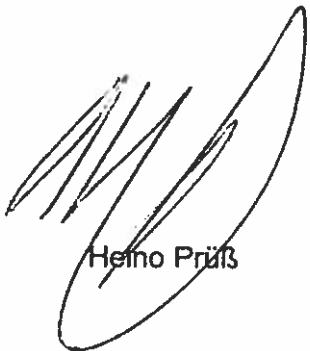
Automatisierung in der Kontrolle von flexiblen Endoskopen

Der weltweite Marktführer für flexible Endoskope für medizinische Anwendungen hat 2012 für die verschiedenen Produktlinien Aufträge über mehrere Mio. EUR mit einer mehrjährigen Laufzeit platziert. Gleichzeitig wurden eine Produktlinie eingestellt und neue Aufträge auf kurzfristigere Disposition umgestellt. Die m-u-t AG konnte damit das Geschäft mit einem langjährigen Bestandskunden mit einem geringeren Auftragsvolumen konsolidieren. Die Entwicklung neuer und die Umstellung bestehender Produkte auf zertifizierte Medizinprodukte führen zu einem positiven Ausblick mit steigenden Umsätzen für die Zukunft.

Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Wedel, 30. März 2013



Heino Prüß



Holger Hönck



Sascha Otto

m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik,**Wedel****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik, Wedel,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 30. April 2013

Dr. Clauß, Dr. Paal & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Stefan Evers
- Wirtschaftsprüfer -

Michael Benkhoff
- Wirtschaftsprüfer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren; gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.